



PROTOKOLL

Gemeindeversammlung

6. Juni 2017	20.00 bis 21.05 Uhr	Gemeindesaal Gsellhof, Brüttisellen
Vorsitz:	Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin	
Stimmenzählende:	Christine Beck	Karl Bär
Protokoll:	Christoph Bless, Gemeindeschreiber	

- Geschäfte:**
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der politischen Gemeinde
 2. Bauabrechnung der Unterflursammelstelle beim Gsellhof in Brüttisellen
 3. Bauabrechnung für den Neubau der Schulanlage Oberwisen in Wangen sowie die Erweiterung der Schulanlage Bruggwiesen in Brüttisellen
 4. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsidentin Marlis Dürst vorgenommen. Nichtstimmberechtigte bittet sie, hinten auf den Gästestühlen Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten. Nach der Begrüssung weist sie auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

1. Christine Beck, Brüttisellen
2. Karl Bär, Wangen

Die Stimmenzählenden stellen die Anwesenheit von **60 Stimmberechtigten** fest.

Geschäft Nr. 1 / Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Einleitung mit Information zum Leitbild

Einleitend zu diesem Geschäft informiert Gemeindepräsidentin Marlis Dürst anhand einer Powerpoint-Präsentation umfassend über die Ziele des Leitbilds und die damit verbundenen gemeinderätlichen Schwerpunkte und Tätigkeiten im 2016.

1 Erläuterungen des Ressortvorstands

Finanzvorstand Claude Dougoud erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.wangen-bruettli-sellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

2 Antrag des Gemeinderats

Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'419'979.89.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Die Jahresrechnung 2016 schliesst anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 1,096 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1,420 Mio. ab. Somit schliesst die Rechnung rund CHF 0,324 Mio. schlechter ab als budgetiert.
- 2016 mussten die Liegenschaften der Gemeinde neu bewertet werden. Diese Neubewertung hat bezüglich einiger weniger Objekte einen Buchverlust von total CHF 1'285'062.15 zu Tage geführt. Dieser Wertreduktion stehen Bewertungsgewinne auf anderen Liegenschaften von CHF 2'265'817.50 gegenüber. Unter dem Strich resultiert ein Buchgewinn von CHF 980'755.35, welcher, ohne das Ergebnis der laufenden Rechnung 2016 zu tangieren, direkt ins Eigenkapital verbucht worden ist. Der Aufwand wie der Ertrag ist dadurch um CHF 2'265'817.50 gestiegen.
- Der ordentlich budgetierte Aufwand und insbesondere die beeinflussbaren Ausgaben wurden eingehalten. Auch die ertragsseitigen Vorgaben wurden erfüllt.
- In einigen Positionen wurden die Zahlen des Voranschlags unter- und in anderen überschritten. Mehraufwand bei der Bildung und der sozialen Wohlfahrt stehen Einsparungen bei der Verwaltung und der Pflegefinanzierung gegenüber.
- Der Aufwandüberschuss von CHF 1'419'979.89 wird dem Eigenkapital entnommen. Dieses weist per 31. Dezember 2016 einen Betrag von CHF 34'696'767.38 aus.
- Die Investitionsausgaben liegen mit CHF 3,025 Mio. um CHF 0,023 Mio. moderat höher als vorgesehen, während die Investitionseinnahmen mit CHF 1,034 Mio. um CHF 0,684 Mio. besser ausgefallen sind. Insgesamt resultieren Nettoinvestitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) von CHF 1,992 Mio., was CHF 0,660 Mio. tiefer ist, als budgetiert.

3.1 Ausgangslage

Statt eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 1,096 Mio. schliesst die Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1,420 Mio. ab. Die laufende Rechnung 2016 schliesst somit um rund CHF 0,324 Mio. schlechter ab als budgetiert.

Der budgetierte Brutto-Ertrag von CHF 38'809'600 wurde um rund CHF 2,453 Mio. resp. 6,321 % übertroffen.

Der ertragsseitige Überschuss wurde vor allem durch die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen und die höher als geplante Auflösung der Vorfinanzierung auf Schulraumbauten (CHF 0,200 Mio., Ausbuchung Restbestand) hervorgerufen. Bei den ordentlichen Steuern des aktuellen Rechnungsjahrs und bei den Grundsteuern konnte der Voranschlagswert übertroffen werden. Da im Gegenzug die Steuern aus früheren Jahren und die Quellensteuer relativ stark hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, liegen die Steuereinnahmen insgesamt rund CHF 0,200 Mio. unter der Budgetvorgabe. Der Ertragsanteil der juristischen Personen beträgt bei den ordentlichen Steuereinnahmen 27,5 % (Vorjahr 26,4 %).

Anfangs 2016 wurde eine periodische und gesetzlich vorgeschriebene Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens durchgeführt. Diese Neubewertung hat bei einigen wenigen Objekten einen Verlust von total CHF 1'285'062.15 zu Tage geführt. Diesem Wert steht ein Bewertungsgewinn auf anderen Liegenschaften von CHF 2'265'817.50 gegenüber. Unter dem Strich resultiert eine einmalige Einlage ins Eigenkapital von CHF 980'755.35 (buchhalterische, nichtmonetäre Aufwertung). Durch diesen kostenneutralen Vorgang wurde der Ertrag um CHF 2'265'817.50 aufgebläht. Gleiches gilt auch für die Aufwandseite.

Der budgetierte Brutto-Aufwand von CHF 39'905'100 wurde um rund CHF 2,777 Mio. resp. 6,960 % überschritten.

Wie beim Ertrag, sind auch beim Aufwand CHF 2,266 Mio. der kostenneutralen Überschreitung auf die oben erwähnte Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen. Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Aufgabenbereiche resultiert hauptsächlich im Bereich Bildung (CHF 0,550 Mio.) und bei der sozialen Wohlfahrt (CHF 0,392 Mio.) ein über dem Budget liegender Aufwand. Während bei der Bildung die Primarschule und die Sonderschule (zusätzliche Heimplatzierungen) höher zu Buche schlagen, sind Sozialhilfe und vor allem die Kleinkinderbetreuungsbeiträge für den Mehraufwand verantwortlich. Die Vergütungen für Kleinkinderbetreuung sind Ende 2016 eingestellt worden, was den Finanzhaushalt in Zukunft mit bis zu CHF 0,200 Mio. entlasten dürfte.

Minderaufwand konnte hingegen bei der Verwaltung (CHF 0,235) und im Bereich Gesundheit (CHF 0,154 Mio.) erzielt werden. Bei der Verwaltung haben sich tiefere IT-Kosten sowie geringerer Aufwand für Besoldung und Sozialleistungen positiv ausgewirkt. Bei der Pflegefinanzierung wurde aufgrund der konstant tiefen Fallzahlen der budgetierte Aufwand unterschritten.

Grundsätzlich kann den budgetverantwortlichen Abteilungen und der Behörde eine gute Ausgabendisziplin attestiert werden. Die Mehraufwendungen resultieren entweder aus nicht beeinflussbaren Ursachen oder sind gebunden.

Die Entwicklung des ordentlichen Aufwands (ohne Kapitalkosten) sieht, gemessen in Prozenten des ordentlichen Steuerertrags (ohne Grundstückgewinnsteuern), wie folgt aus:

2013	2014	2015	2016
117 %	115 %	115 %	117 %

Die über der Marke von 100 % liegenden Werte müssen durch die Grundstückgewinnsteuern und Steuern aus den Vorjahren finanziert werden. Einen während mehreren Jahren über 110 % liegenden Wert erachtet der Gemeinderat als problematisch. Mit 117 % wird die Zielmarke für 2016 um 7 % überschritten. Der auf hohem Niveau stagnierende Richtwert ist auf die vorgängig erwähnten Mehrausgaben (Bildung bzw. Primar- und Sonderschule sowie übrige Fürsorge) zurückzuführen.

Die Betriebsrechnung der Abwasserbeseitigung wird durch eine Kapitalentnahme aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen (CHF 0,404 Mio.). Bei der Abfallbeseitigung werden rund CHF 0,015 Mio. ins Spezialfinanzierungskapital eingelegt.

Der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung 2016 von CHF 1'419'979.89 wird dem Eigenkapital entnommen. Dieses weist per 31. Dezember 2016 einen Betrag von CHF 34'696'767.38 aus.

Bei den Investitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) sind mit CHF 3,025 Mio. moderate Mehrausgaben von CHF 0,023 Mio. angefallen, während die Investitionseinnahmen mit CHF 1,034 Mio.

um CHF 0,684 Mio. höher ausgefallen sind als budgetiert. Diese Mehreinnahmen resultieren zum einen aus umfangreicheren Kanalisationsanschlussgebühren, sind aber hauptsächlich auf die im Zusammenhang mit dem Grundstückverkauf Neuweisen geleistete Anzahlung der Barizzi AG zurückzuführen.

Unter dem Strich resultieren Nettoinvestitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) von CHF 1,992 Mio., was CHF 0,660 Mio. tiefer ist, als budgetiert.

3.2 Bericht zur laufenden Rechnung nach Funktionen der politischen Gemeinde

Begründung der wesentlichsten Abweichungen zur Rechnung 2016 gegenüber dem Voranschlag 2016:

020 Gemeindeverwaltung Minderaufwand

Durch eine Verjüngung des Verwaltungsteams und des daraus resultierenden Rotationsgewinns wurde Personalaufwand eingespart. Bei der Informatik konnte dank striktem Kostenmanagement Minderaufwand von CHF 50'000 erzielt werden. Im Rahmen der Verlustscheinbewirtschaftung wurden aufgrund von einvernehmlichen Lösungen weniger Betreibungsverfahren eingeleitet und damit Kosten von rund CHF 20'000 eingespart.

210 Primarschule Mehraufwand

Im Schuljahr 2016/2017 sind die Vollzeitseinheiten (VZE) wegen mehr Schülerinnen und Schülern um 1.28 gegenüber den budgetierten 27.19 VZE gestiegen. Im Dezember 2016 hat der Regierungsrat beschlossen, dass der Kanton und alle Gemeinden noch im 2016 die offenen Monatslöhne der Lehrpersonen im Umfang von ca. CHF 90'000 nun auszahlen müssen, die durch die Verschiebung des Schuljahresanfangs von 16. Juli 2011 auf 1. August 2011 seit 2011 noch offen waren. Durch den Anstieg der Anzahl Asylantenkinder in Volketswil, für welche Wangen-Brüttisellen ein vom Kanton vorgegebenes Kontingent übernehmen muss, erhöhte sich der Beitrag um CHF 69'000.

213 Tagesstrukturen Minderaufwand

Die Nachfrage und damit die Anzahl Kinder in den Tagesstrukturen stieg wiederum an. Dadurch waren die Ausgaben, aber auch die Elternbeiträge, höher. Der Deckungsgrad lag nach wie vor deutlich über dem von den Stimmbürgern verabschiedeten Minimum von 60 %.

214 Musikschule Minderaufwand

Durch die Kündigung einer Lehrperson meldeten sich einige Schülerinnen und Schüler vom Instrumentalunterricht ab und die Anzahl Unterrichtsstunden sanken markant.

220 Sonderschule Mehraufwand

Im Jahr 2016 wurden mehr Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen unterrichtet, als dies 2015 vorausschaubar war. Diese gebundenen Ausgaben waren CHF 304'000 höher als budgetiert und wurden hauptsächlich durch viele unvorhersehbare Zuzüge verursacht. Dadurch stieg die Sonderschulquote von einem sehr tiefen auf ein normales Niveau. Sie lag aber immer noch unterhalb der Maximalquote von 3.5 %. Ein Überschreiten dieser Quote würde ein Monitoring und eine Massnahmenplanung zur Stabilisierung in Zusammenarbeit mit dem Kanton (Volksschulamt) verursachen.

415 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime Minderaufwand

Die erwartete Patientenzunahme war im Jahr 2016 weniger ausgeprägt als bei der Budgetierung angenommen. Das erklärte Leitziel war nach wie vor "ambulant vor stationär", was sich in der Rechnung 2016 zeigte. Zusätzlich wurde das Normdefizit für die Gemeinde an das Pflegezentrum Rotacher per September 2016 gesenkt.

440 Ambulante Krankenpflege (Spitex) Minderaufwand

Durch die Erhöhung des von der Gemeinde an die Spitex zu leistenden Normdefizits konnte der Defizitbeitrag an die Spitex Glattal gesenkt werden.

445 Pflegefinanzierung Spitex Mehraufwand

Es ergab sich eine erneute Patientenzunahme im ambulanten Bereich. Zusätzlich wurde per Januar 2016 das von der Gemeinde zu leistende Normdefizit an die Spitex durch den Kanton massiv erhöht.

580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**Mehraufwand**

Einerseits waren einzelne Fälle sehr kostenintensiv. Andererseits stiegen die Fälle, die von der Gemeinde übernommen werden müssen und nicht mehr dem Kanton weiterverrechnet werden können. Zudem stiegen die Kosten für die Integration.

589 Übrige Fürsorge**Mehraufwand**

Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge stiegen 2016 nochmals an. Ab dem Jahr 2017 fallen diese aber vollumfänglich weg. Bei der Alimentenbevorschussung war eine Zunahme zu verzeichnen. Höhere Unterhaltsbeiträge trugen ebenfalls zum Mehraufwand bei.

990 Abschreibungen**Mehraufwand**

Aufgrund von höheren Buchwerten bei den Hochbauten, fielen die Abschreibungen um rund CHF 200'000 höher aus. Diese wurden hauptsächlich durch zeitliche Verzögerungen bei den mehrjährigen Schulraumbauprojekten Bruggwiesen und Oberwisen hervorgerufen.

995 Neutrale Aufwendungen und Erträge**Mehrertrag**

Da der Neubau auf der Schulanlage Oberwisen inzwischen in Betrieb genommen wurde, musste der Restbestand des explizit für dieses Objekt erstellten Vorfinanzierungsfonds aufgelöst werden. Dies führte zu zusätzlichem Ertrag von CHF 200'000.

3.3 Kennzahlenvergleich

Kennzahlenvergleich der Rechnung über die Periode der letzten fünf Jahre:

	2012	2013	2014	2015	2016
Selbstfinanzierungsanteil	15 %	5 %	6 %	0 %	0 %
Selbstfinanzierungsgrad	111 %	57 %	25 %	0 %	-4 %
Zinsbelastungsanteil	-1,6 %	-1,7 %	-2,0 %	-2,4 %	-0,2 % ¹
Kapitaldienstanteil	2 %	3 %	5 %	6 %	8 %

Der Selbstfinanzierungsanteil drückt aus, wie viele Prozente vom Ertrag für Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung standen. Erstrebenswert ist ein Anteil von mehr als 25 %.

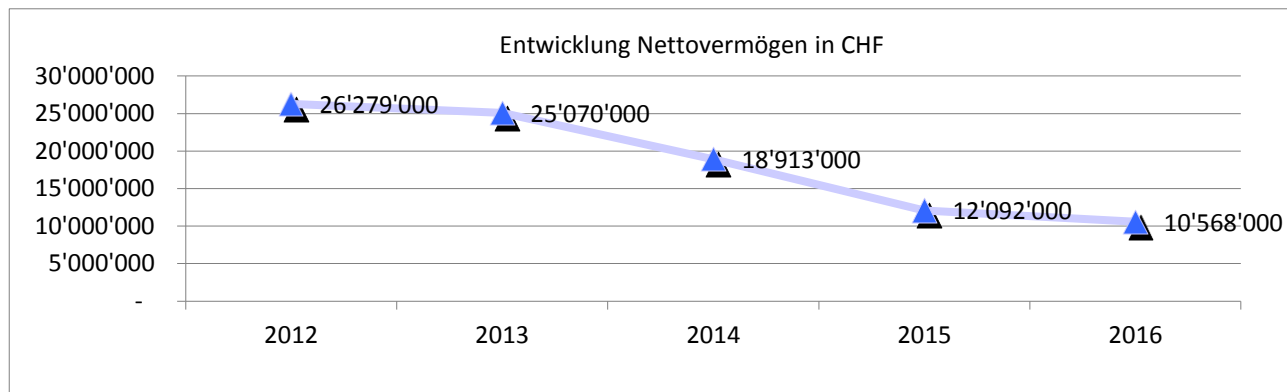
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie weit die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Dieser Wert ist über mehrere Jahre zu beurteilen. Im langjährigen Durchschnitt sollte eine mindestens hundertprozentige Eigenfinanzierung resultieren.

Der Zinsbelastungsanteil drückt die Höhe der Fremdkapitalzinsen in Prozenten des Ertrags aus. Erstrebenswert ist ein Anteil von unter 2 %.

Der Kapitaldienstanteil gibt an, wie viele Prozente vom Ertrag für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) für die in der Vergangenheit getätigten Investitionen aufgewendet werden mussten. Ziel ist ein Wert von unter 5 %.

¹ Berechnung ab 2016 gemäss HRM2-Definition (nur noch Zinsen im engeren Sinn, exkl. Mietzinsen)

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung des Nettovermögens über die vergangenen fünf Jahre. "Nettovermögen" ist die Bezeichnung für eine der wichtigsten Vergleichsgrößen unter Gemeinden und definiert sich durch die Differenz von Eigenkapital abzüglich nicht veräusserbarer Anlagen (Verwaltungsvermögen).



Aufgrund der hohen Investitionsvolumen der vergangenen Jahre (Schulraumbauten) reduziert sich das Nettovermögen erneut um CHF 1,5 Mio. auf CHF 10,5 Mio. bzw. rund CHF 1'342 pro Einwohner. Grundsätzlich sollte sich dieser Wert in den nächsten Jahren stabilisieren. Ein dauerhafter Rückgang bis unter die vom Gemeinderat festgelegte Bandbreite von CHF 1'000 bis CHF 2'000 pro Einwohner (bei 7'833 Einwohner per Ende 2016 entspräche dies einem Nettovermögensrückgang unter CHF 7,8 Mio.) würde griffige Massnahmen nach sich ziehen. Bei konstantem Steuerfuss von 96 % ist damit zu rechnen, dass weitere Geldabflüsse zusehends mittels Fremdkapital überbrückt werden müssen.

Die etwas angespannte finanzielle Lage hat den Gemeinderat dazu veranlasst, einen Optimierungs-Workshop durchzuführen. Kleinere Modifikationen bei den finanzpolitischen Zielen und eine Aufwandplafonierung sollen die Abschlüsse der bevorstehenden Jahre positiv beeinflussen.

3.4 Jahresrechnung 2016

Gemeinde Wangen-Brüttisellen		JAHRESÜBERSICHT				Gemeinde Wangen-Brüttisellen	
Rechnung		RE Jahresuebersicht(lauf R'g)					
Jahresübersicht Politische Gemeinde	Soll	Rechnung 2016 Haben	Soll	Voranschlag 2016 Haben	Soll	Rechnung 2015 Haben	
1. Laufende Rechnung							
Aufwand	42'682'554.35		39'905'100		39'809'003.27		
Ertrag		41'262'574.46		38'809'600		38'250'591.48	
Aufwandüberschuss		1'419'979.89		1'095'500		1'558'411.79	
Total	42'682'554.35	42'682'554.35	39'905'100	39'905'100	39'809'003.27	39'809'003.27	
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen							
a) Nettoinvestitionen							
Ausgaben	2'962'493.27		2'707'000		9'002'969.55		
Einnahmen		535'993.08		350'000		1'717'295.21	
Nettoinvestitionen		2'426'500.19		2'357'000		7'285'674.34	
Einnahmenüberschuss							
Total	2'962'493.27	2'962'493.27	2'707'000	2'707'000	9'002'969.55	9'002'969.55	
b) Finanzierung I							
Nettoinvestitionen	2'426'500.19		2'357'000		7'285'674.34		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'935'936.14		2'871'600		2'947'956.29	
Aufwandüberschuss LR	1'419'979.89		1'095'500		1'558'411.79		
Finanzierungsfehlbetrag I		910'543.94		580'900		5'896'129.84	
Finanzierungsüberschuss I							
Total	3'846'480.08	3'846'480.08	3'452'500	3'452'500	8'844'086.13	8'844'086.13	

JAHRESÜBERSICHT

Rechnung

RE Jahresuebersicht(lauf R'g)

Jahresübersicht Politische Gemeinde	Soll	Rechnung 2016 Haben	Soll	Voranschlag 2016 Haben	Soll	Rechnung 2015 Haben
3. Investitionen im Finanzvermögen						
a) Nettoveränderungen						
Zugänge Sachwertanlagen Finanzvermögen	62'646.35			295'000		78'030.60
Abgänge Sachwertanlagen Finanzvermögen		497'600.20				
Nettoveränderung	434'953.85			295'000		78'030.60
Total	497'600.20	497'600.20	295'000	295'000	78'030.60	78'030.60
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung		434'953.85		295'000		78'030.60
Finanzierungsfehlbetrag I	910'543.94		580'900		5'896'129.84	
Finanzierungsfehlbetrag II		475'590.09		875'900		5'974'160.44
Finanzierungsüberschuss II						
Total	910'543.94	910'543.94	875'900	875'900	5'974'160.44	5'974'160.44
4. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen	35'823'822.63				27'050'107.18	
Verwaltungsvermögen	26'842'267.10				27'351'703.05	
Spezialfinanzierungen						
Fremdkapital		22'469'640.23				12'197'236.34
Verrechnungen		253'255.00				210'480.00
Spezialfinanzierungen		5'246'427.12				6'858'101.97
Eigenkapital		34'696'767.38				35'135'991.92
Total	62'666'089.73	62'666'089.73			54'401'810.23	54'401'810.23

4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

RPK-Präsident Patrick Waser verzichtet auf zusätzliche mündliche Erläuterungen.

5 Diskussion

Emil Rebsamen dankt dem Gemeinderat für seine geleistete grosse Arbeit und die sehr guten Unterlagen. Zu folgenden Budgetpositionen hat er noch Fragen:

110 Polizei: Warum Kostensteigerung von 11 % im Vergleich zu Vorjahr?

Erik Boller informiert, dass die Kostensteigerung durch die Vereinheitlichung der Software von Kantons- und Stadtpolizei entstanden ist. Aufgrund des Anschlussvertrags mit der Stadtpolizei Dübendorf können diese Kosten durch die Gemeinde Wangen-Brüttisellen nicht beeinflusst werden. Seitens der Stadt Dübendorf wurde aber in Aussicht gestellt, dass die polizeilichen Kosten künftig wieder nach unten tendieren dürften und nicht mehr steigen werden.

217 Schulliegenschaften: Warum Kostensteigerung von 9 % im Vergleich zu Vorjahr?

Marco Gamma erklärt, dass der höhere Aufwand aus dem Neu-/Erweiterungsbau der Schulanlagen Oberwisen und Bruggwiesen und den damit verbundenen höheren Hauswartkosten resultiert.

219 Behördenentschädigung Schule: Warum Kostensteigerung von 42 % im Vergleich zu Vorjahr?

Marlis Dürst informiert, dass dieser einmalige Effekt durch die Umstellung des Auszahlungsmodus der Behördenentschädigung von Gemeinderat und Schulpflege erfolgte. Neu erhalten die Mitglieder des Gemeinderats und der Schulpflege ihre Auszahlungen gleichzeitig mit einer einheitlichen Schlusszahlung im Dezember (vorher Schulpflege im Januar).

Urs Achermann möchte wissen, weshalb die Bereiche „220 Sonderschulung“ um rund CHF 300'000 und „620 Gemeindestrasse“, insbesondere die Besoldungen, um rund CHF 200'000 im Vergleich zum Vorjahr teurer wurden.

Zudem interessiert ihn, was die Basiszahl der im Kommentar zur Jahresrechnung erwähnten Maximalquote von 3,5 % der Sonderschule ist.

Uwe Betz-Moser informiert, dass die Mehrkosten in der Sonderschulung auf unvorhersehbaren Neuzuzügern beruht. Basis der durch das Volksschulamt berechneten Maximalquote von 3,5 % sind die durchschnittliche Anzahl Schüler mit Massnahmen im Kanton Zürich.

Der Leiter Finanzen, Thomas Hirzel, erklärt, dass der Personalbestand aufgrund von mehreren vakanten Stellen im Bereich Gemeindestrassen im Vorjahr tiefer lag. Diese Personallücken konnte aber inzwischen wieder geschlossen werden.

6 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Die Jahresrechnung 2016, wird im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 2, genehmigt.

Geschäft Nr. 2 / Bauabrechnung der Unterflursammelstelle beim Gsellhof in Brüttisellen

1 Erläuterungen des Ressortvorstands

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Sicherheit erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.wangenbruettsellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

2 Antrag des Gemeinderats

Die vorliegende Bauabrechnung über den Neubau der Unterflursammelstelle beim Gsellhof in Brüttisellen mit Baukosten von CHF 366'362.50 wird genehmigt.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Im Sinne des Abfallkonzepts und gestützt auf den Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 über CHF 400'000 wurde beim Gsellhof-Parkplatz eine moderne, saubere und emissionsarme (bezüglich Lärm und Geruch) Unterflursammelstelle erstellt.
- Die neue Unterflursammelstelle konnte im Herbst 2015 in Betrieb genommen werden.
- Die Bauabrechnung kann nun mit einer Kostenunterschreitung von CHF 33'637.50 genehmigt werden.

4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

RPK-Präsident Patrick Waser verzichtet auf zusätzliche mündliche Erläuterungen.

5 Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

6 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Die Bauabrechnung wird, im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 2, genehmigt.

.

Geschäft Nr. 3 / Bauabrechnung für den Neubau der Schulanlage Oberwisen in Wangen sowie die Erweiterung der Schulanlage Bruggwiesen in Brüttisellen

1 Erläuterungen des Ressortvorstands

Der Ressortvorsteher Liegenschaften erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.wangen-bruettisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

2 Antrag des Gemeinderats

Die vorliegende Bauabrechnung für den Neubau der Schulanlage Oberwisen in Wangen und die Erweiterung der Schulanlage Bruggwiesen in Brüttisellen, mit Baukosten von CHF 15'904'992.25 und Projektierungskosten für die Schulanlage Oberwisen von CHF 253'329.50, wird genehmigt.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Aufgrund einer umfassenden Schulraumplanung im Jahr 2009 und 2010 wurden räumliche Defizite anhand der Vorgaben der kantonalen Schulraumrichtlinien ermittelt, welche mit einem Neubau im Schulhaus Oberwisen in Wangen und mit einem Erweiterungsbau im Schulhaus Bruggwiesen in Brüttisellen behoben werden sollten.
- Für die Planung des Neubaus der Schulanlage Oberwisen wurde ein Projektierungskredit an der Gemeindeversammlung vom 27. September 2011 in Höhe von CHF 350'000 bewilligt. Dabei wurde ein Architekturwettbewerb und eine Totalunternehmersubmission mit der Firma Landis AG ausgearbeitet. Der Projektierungskredit für die Schulanlage Oberwisen wurde insgesamt um CHF 96'670.50 unterschritten.
- Gestützt auf die Schulraumplanung und die Projektierung der Schulanlage Oberwisen bewilligten die Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 22. September 2013 einen Baukredit von CHF 15'900'000 für den Neubau der Schulanlage Oberwisen und die Erweiterung der Schulanlage Bruggwiesen. Der Baukredit für den Neubau der Schulanlage Oberwisen und für die Erweiterung der Schulanlage Bruggwiesen wurde insgesamt um CHF 4'992.55 überschritten.
- Infolge der Gesamtleistungssubmission konnte die Realisierung auf der Schulanlage Oberwisen die Firma ERNE AG Holzbau, Laufenburg, übernehmen.
- Mit den Planungs- und Bauleitungsaufgaben für die Erweiterung der Schulanlage Bruggwiesen wurde die Firma Rütli&Partner Architekten Zürich betraut.
- Die Erweiterung der Schulanlage Bruggwiesen konnte vollumfänglich im Frühsommer 2015 beendet werden.
- Die Übergabe der Neu- und Umbauten auf dem Schulareal Oberwisen fand per Schuljahr 2015/2016 ebenfalls fristgerecht statt. Letzte Umgebungsarbeiten wurden, als Folge der schwierigen Verhältnisse mit dem Hangwasser in Wangen, noch im Frühjahr 2016 erbracht.

4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

RPK-Präsident Patrick Waser verzichtet auf zusätzliche mündliche Erläuterungen.

5 Diskussion

Emil Rebsamen dankt dem Gemeinderat und allen Verantwortlichen für diese tolle Punktlandung und Leistung.

6 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Die Bauabrechnung wird, im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 2, genehmigt.

Geschäft Nr. 3 / Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes durch Martin Kull betreffend Planung Kreuzung Freihof

3.1 Ausgangslage

Martin Kull, Vorstand Forum Wangen-Brüttisellen, hat im Namen des Forums Wangen-Brüttisellen am 22. Mai 2017 (Eingang 23. Mai 2017) eine schriftliche Anfrage für die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 mit folgendem Anliegen eingereicht:

Planungsstand „Kreuzung Freihof“

Einleitung

Wie vielen bekannt ist, gehört die Freihofkreuzung in Brüttisellen zu den unfallträchtigsten Punkten im Kanton Zürich. Insgesamt sechs Strassen und Wege treffen an diesem Knoten zusammen. Das grosse Verkehrsaufkommen auf der Verbindungsstrasse Zürich-Winterthur (Hauptachse) bedeutet für den Verkehr aus den Nebenstrassen ein erschwertes Einfahren und für Velofahrer und Fussgänger ein immer grösser werdendes Unfallrisiko. Eine bereits seit langem unhaltbare Situation. Mögliche Lösungsansätze wurden schon vorgeschlagen. Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Unklar scheinen aber nach wie vor die eigentliche Lösung und der Umsetzungszeitraum.

Das Forum Wangen-Brüttisellen unterstützt eine rasche Lösungsfindung und Umsetzung der Verkehrsproblematik rund um die „Kreuzung Freihof“.

Anfrage

1. Gibt es für die „Kreuzung Freihof“ ein konkretes Umsetzungskonzept?
2. Wenn ja: Wie sieht dies im Detail aus, wie ist der Planungsstand und mit welchem Umsetzungszeitraum ist zu rechnen?
3. Wenn nein: Bis wann ist mit einem verbindlichen Umsetzungskonzept zu rechnen?

3.2 Antworten auf die vorerwähnten Fragen (Rolf Berchtold)

1. Nein, es besteht ein Vorprojekt (Betriebs- und Gestaltungskonzept Zürichstrasse). Dieses wurde durch den Regierungsrat noch nicht festgesetzt.
2. Da erst ein Vorprojekt besteht, müssen die Details nach der Kostengenehmigung durch den Kantonsrat ausgearbeitet werden.
3. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Zürichstrasse ist zeitlich vom Umbau der Flamingokreuzung abhängig. Das Projekt Flamingokreuzung wurde am 26. April 2017 durch den Regierungsrat festgesetzt. Gegen den Regierungsratsbeschluss kann innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden. Ob das Projekt, wie ursprünglich geplant, im Frühjahr 2018 starten kann, ist von allfälligen Beschwerden abhängig. Die Bauzeit für die Flamingokreuzung beträgt rund 2 Jahre. Die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts der Zürichstrasse (inkl. Kreuzung Freihof) wird realistischweise erst in rund 4 bis 6 Jahren erfolgen können.

Abschluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst kann damit die Versammlung formell abschliessen. Sie erkundigt sich zuerst nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schliesst sie die Versammlung mit dem Hinweis auf das Recht zur Protokolleinsicht (ab 13. Juni 2017) und zum Protokollberichtigungsrekurs (ab 13. Juni 2017 + 30 Tage) um 21.05 Uhr und wünscht allen einen genussvollen Sommer.

Für die Richtigkeit:

Gemeindeschreiber

Christoph Bless

Geprüft und für richtig befunden:

Gemeindepräsidentin

Marlis Dürst

Die Stimmenzählenden

1.
Christine Beck

2.
Karl Bär